

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 063/20

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 05.06.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Sanierungsrechtliche Genehmigung - Fassadenerneuerung in Mirow, Rudlof-Breitscheid-Str.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Fassadenerneuerung in Mirow, Rudolf-Breitscheid-Str. (Flur 7, Flst. 6) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das zu erneuernde Objekt befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedürfen Umbauten und Veränderungen an der Fassade im Sanierungsgebiet der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow.

Beabsichtigt ist die Außenwand im Erdgeschoss mit einem weißen Kalk-Zementputz zu verputzen und im Anschluss weiß zu streichen.

Im 1. OG soll zunächst versucht werden das Fachwerk herauszuarbeiten, ähnlich wie es bei anderen Häusern in der Nähe bereits geschehen ist. Sollte das Fachwerk nicht mehr ansehnlich genug sein um es sichtbar zu lassen, soll auch hier ein Kalk-Zementputz aufgetragen und im Anschluss weiß angestrichen werden. Das Vorhaben ist nach § 61 LBauO MV befreit.

Es stehen keine städtebaulichen Ziele entgegen.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	23.06.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel







Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Mirow (131472)

Flur: 7

Maßstab: ca. 1: 500

Datum: 08.06.2020

Stelle: Bürgerportal, Nutzer: gast

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.

